

Baureferat
Bauordnungsbehörde

Gestaltungsleitfaden für das Ensemble Großreuth hinter der Veste



Impressum

Herausgeber

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Bauhof 5
90402 Nürnberg

Redaktion

Bauordnungsbehörde – Sachgebiet Denkmalschutz
Nikolaus Bencker

Satz und Layout

Nikolaus Bencker

Druck

Bauordnungsbehörde

Erscheinungsdatum

Dezember 2016 (1. Auflage)

Inhalt

Einführung	5
Ortsgeschichte	6
Haus- und Hofformen	8
Rechtslage	14
Erhaltenswerte Gestaltung	
1. Hofanlage und Gebäude	16
2. Dachaufbauten	17
3. Dachdeckung und Kamine	19
4. Türen und Fenster	20
5. Farbe und Fassadenverkleidung	22
6. Einfriedungen	23
7. Solaranlagen	24
8. Wohnen im Wohnstallhaus und landwirtschaftlichen Nebengebäuden	25
9. Neubauten in dörflichen Ensembles	28
Quellen- und Abbildungsverzeichnis	31

Das denkmalgeschützte Ensemble Großreuth hinter der Veste

Einführung

Im Oktober 2016 hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege den Ortsteil Großreuth hinter der Veste als 34. Ensemble in die Nürnberger Denkmalliste eingetragen. Begründet wurde dies damit, dass in diesem kurzen Straßenzug die Entwicklung des Knoblauchsländer Bauernhauses über 400 Jahre – von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit – anhand der historischen Gebäude aus allen Bauepochen anschaulich dokumentiert ist. Dies findet man sonst an keiner Stelle im Nürnberger Stadtgebiet. Aus der Unterschutzstellung entsteht eine besondere Verpflichtung für die Stadtverwaltung, die Eigentümer und Bewohner bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der dörflichen Strukturen, besonders der typischen Haus- und Hofformen, mit Beratung und Begleitung bei anstehenden Sanierungsvorhaben und baulichen Änderungen nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Gebäude zu unterstützen. Für die Bewohner und Eigentümer von Gebäuden in der Siedlung besteht ebenfalls eine Verpflichtung, nämlich durch frühzeitige Absprachen und bei Veränderungen gemeinsam die sinnvollsten Lösungen zu entwickeln, um die Qualität dieses liebens- und lebenswerten Dorfkerns auch für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Das Ensemblegebiet:

Das Ensemblegebiet erstreckt sich im Westen von der Einmündung der Rollnerstraße in die Großreuther Straße bis zum Kurzen Steig im Osten. Es umfasst die Anwesen Großreuther Straße 77 bis Großreuther Straße 113 (ungerade Hausnummern) und Großreuther Straße 84 bis Großreuther Straße 116 (gerade Hausnummern), dazu die Anwesen Langer Steig 1 – 21 (ungerade Hausnummern). Im Norden wird das Gebiet von den Scheunenriegeln und im Süden vom Langer Steig begrenzt. Unten beigefügter Plan zeigt die Situation.



(1) Einzeldenkmäler (blau) und Ensembleschutzgebiet (braunbeige).

Ortsgeschichte:

Das Straßendorf Großreuth hinter der Veste geht vermutlich auf eine hochmittelalterliche Rodung der Reichsstadt Nürnberg aus dem 11./ 12. Jahrhundert zurück. Die Endung –reuth deutet darauf hin. Urkundlich erwähnt wurde der Ort, der übrigens nie einen Herrnsitz oder eine Kirche hatte, erstmals 1375 als *von der „grozzen Rewt“*. Vermutlich ist Großreuth eigens dazu angelegt worden, den königlichen Wirtschaftshof bei St. Egidien und darüber hinaus die aufstrebende Marktsiedlung Nürnberg mit frischen landwirtschaftlichen Gütern zu versorgen. Wohl deswegen endet die Rollnerstraße, der historische Weg in die Stadt, auch heute noch so abrupt am westlichen Anfang der Großreuther Straße.

Im Ersten Markgrafenkrieg 1449 wurde Großreuth vollständig eingeäschert und im Zweiten Markgrafenkrieg (1552/52) hat der „fürstliche Mordbrenner“ Albrecht Alcibiades im Dorf „66 Nürnbergische Zimmer“ (66 Holzhäuser) „verprennt“. Der Wiederaufbau nach dem 2. Markgrafenkrieg erfolgte auf den gleichen Hofstellen, ohne Vergrößerung des Dorfes.

Verheerend waren auch die Verwüstungen und Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg, wobei die Wohnstallhäuser Großreuther Straße 98 und 99 (Nr. 99 wurde erst 1929 abgerissen), die Scheune Großreuther Straße 84 und das Gebäude Langer Steig 21 (mehrfach umgebaut) erhalten geblieben sind. Nach dem Westfälischen Frieden 1648 begann man langsam mit dem Wiederaufbau, der sich über Jahrzehnte hinzog. Die neuen breit gelagerten und behäbig wirkenden Wohnstallhäuser spiegelten den Reichtum und das Selbstbewusstsein der nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder zu Wohlstand gekommenen Bauern wider.



(2) Großreuth um 1620

1837 schrieb der Schriftsteller Eduard Waldau: „Großreuth, eine halbe Stunde von der Stadt gelegen, ist eines von den glücklichen Dörfern im sogenannten Knobleslande, in denen sich der Bauer über die Knechtschaft erhoben hat und vom Lehnssessel aus Knecht, Magd und Vieh commandiert“, obwohl sich bis zu 13 Nürnberger Patriziergeschlechter, so z.B. die Tetzl, Imhoff, Kreß, Tucher, Peller, Löffelholz oder Haller, die Eigentumsrechte an den Höfen teilten.



(3) Großreuth um 1710, aus den Nürnberger „Hesperides“

Erst 1848 wurde die Grundherrschaft abgeschafft und die Bauern wurden freie Eigentümer ihrer Höfe. 1810 wurde Großreuth bayerisch und 1813 mit Kleinreuth zu einer Gemeinde zusammengeschlossen, um dann fünf Jahre später wieder selbstständig zu werden. Die Eingemeindung nach Nürnberg erfolgte im Jahr 1899. Schon bald nach der Eingemeindung war die städtische Überbauung nahe an den alten Dorfkern herangerückt und drohte den Ort zu überformen.



(4) Ansicht von Westen, um 1810. Links das Anwesen Großreuther Straße 77, ganz rechts mit dem Halbwalm Langer Steig 21

Am 1. Juli 1898 wurde die Ringbahn eröffnet, deren Trasse zwischen Nordostbahnhof und Thon vor allem auch Großreuth tangierte. Sie diente als Umgehungsstrecke für Güterzüge zur Entlastung des Nürnberger Hauptbahnhofes. Auf Höhe Großreuths lag der große Güterbahnhof Nürnberg-Nord. Im Jahr 1910 wurde den Bauern vorsorglich ihr Ackerland südlich der Kilianstraße abgekauft, um den Bahnhof entsprechend erweitern zu können. Der Erste Weltkrieg durchkreuzte allerdings dieses Vorhaben, der Bau des neuen Flughafens im Nordosten Großreuths gegen Ende 1920 (Eröffnung 1933), für den erhebliche landwirtschaftliche Flächen aufgegeben werden mussten, verwarf die Planungen letztendlich komplett. Die nachbarschaftliche Lage Großreuths zum Flughafen wurde dem Ort im Zuge von Luftangriffen im August 1943 zum Verhängnis. Besonders der östliche Dorfkern wurde zum Teil erheblich, der südlich der Großreuther Straße vollständig zerstört. Der zerstörte Verkehrsflughafen konnte und sollte aufgrund der städtebaulichen Neuplanungen nicht mehr in Betrieb genommen werden. Er wurde einige hundert Meter weiter nördlich am Rand des Sebalder Reichswaldes bis 1955 neu errichtet.

Im Zuge der „autogerechten Stadt“ stellte man in der Nachkriegszeit nördlich der Altstadt eine Verbindungsstraße zwischen der B2 und der B4 her, die Kilianstraße, an der sich beiderseits ein Industriegebiet entwickelte. Dadurch wurde der alte Dorfkern von der Erweiterung „Neugroßreuth“ endgültig abgeschnitten und geriet in eine Randlage – sicher auch ein Grund für die Bewahrung des alten Orts- und Straßenbildes.



(5) Großreuther Straße 97-103, Aufnahme vor 1943



(6) Großreuther Straße 85-89, Aufnahme vor 1943

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die Aufgabe von Höfen und die immer weiter fortschreitende Umwandlung von Ackerflächen für neue Baugebiete hat natürlich auch großen Einfluss auf die gewachsenen Hofstrukturen, da Scheunen und andere landwirtschaftliche Nebengebäude nicht mehr gebraucht werden. Durch Gebäudeabbrüche und Ersatz durch ortsbildfremde Neubauten geht der Zusammenhang des Ortsbildes verloren. Übrig bleiben wenige denkmalgeschützte Wohnstallhäuser in einer neuen Siedlung, ohne jeden Zusammenhang zur umgebenden Landschaft. Durch die Unterschutzstellung des Gebietes sollen einerseits die qualitätsvollen dörfliche Hofstrukturen erhalten bleiben und gleichzeitig verhindert werden, dass durch Flachdachbauten und Reihenhäuser monotone Stadtquartiere entstehen, wie in der näheren Umgebung bereits vorhanden.



(7) „Neu“-Großreuth??? So könnte der Ort nach den bestehenden Bauvorschriften, ohne Denkmalschutz, bebaut werden.

Haus-und Hofformen:

Das Straßendorf Großreuth h.d.V. bietet die seltene Möglichkeit, auf engem Raum entlang eines Straßenzugs die Entwicklung des knoblauchsländers Bauerhauses über 400 Jahre – vom 16. bis zum 20. Jahrhundert – nachvollziehen zu können. Aus diesem Zeitraum sind alle Bauepochen vertreten, die nun nachfolgend erläutert werden. Aufgrund der flächendeckenden Zerstörungen im Zweiten Markgrafenkrieg 1552-53 gibt es mit Ausnahme von zwei Scheunen im Bereich der Wehrkirche in Katzwang keine älteren baulichen Anlagen im Nürnberger Stadtgebiet außerhalb der Stadtmauern.

Bauphase vom 2. Markgrafenkrieg (1553) bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648)

Das älteste Haus aus dem Jahr 1556, die Großreuther Straße 98, ist das einzige noch vorhandene bäuerliche Anwesen des sogenannten „Schwedenhaustyps“ im Nürnberger Stadtgebiet. Mit den Fachwerkfassaden und dem weit herabgezogenen Manteldach (Walmdach), welches wohl mit Stroh gedeckt war, verkörpert es den Urtyp des mittelfränkischen Bauernhauses, so wie ihn Albrecht Dürer in mehreren seiner Zeichnungen überliefert hat. Ältester Scheunenbau aus dieser Zeitepoche ist die mächtige Holzverschalte Scheune des Anwesens Großreuther Straße 84 von 1580, die möglicherweise ebenfalls mit einem Walmdach versehen war.



(8) „Schwedenhaus“ Nr. 98



(9) Scheune Nr. 84

Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648) bis zur Versteinerung (um 1740)

Nach den Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) begann der Wiederaufbau sehr zögerlich. Die Hauslandschaft veränderte sich. Anstelle des Walmdachs prägte nun das steile, mit Ziegeln gedeckte Satteldach mit geradem Giebel das Dorfbild. Die neuen Häuser entstanden als reine Fachwerkkonstruktionen. Reiche Bauern errichteten sich „Breithäuser“ mit mehreren Stuben und Kammern im Erdgeschoss. Die hohen mehrgeschossigen Dächer konnten große Mengen Feldfrüchte bergen. Drei dieser „Breithäuser“ sind mit den Häusern Nrn. 77, 89 und 111a noch vorhanden.



(10) Barockes „Breithaus“ Nr. 93



(11) Nr. 111a

Von etwa 1740 (Versteinerung) bis zum industriellen Bauen (um 1880)

Im Lauf des 18. Jahrhunderts wurden viele Wohnstallhäuser „versteinert“, das heißt, die Fachwerkfassaden wurden nach und nach durch Sandsteinmauern ersetzt. Die Giebelseiten hat man oft mit aufwändigen Verzierungen, wie z.B. schneckenförmigen Voluten mit Blumenzweigen (Haus-Nr. 84) oder rechteckigen Mäanderbändern (Haus-Nr. 87) versehen. Solche Verzierungen an Bauernhäu-

sern gibt es europaweit nur in der früheren reichsstädtischen Nürnberger Landschaft. Dennoch haben sich auch Fachwerkgiebel erhalten, so auf der Rückseite von Haus-Nr. 93 und vermutlich unter den Putzschichten und Verkleidungen der Haus-Nrn. 84 (Rückseite), 89 und 111a. Im Inneren sind alle diese Gebäude etwa 100 Jahre älter, denn obwohl man die Fassaden ausgetauscht hat, blieben Deckenbalken, Dachstuhl und Innenwände erhalten.



(12) Sandsteingiebel mit runden Voluten, Nr. 84



(13) Giebel mit eckiger Fassadenzier

Im 19. Jahrhunderts wurden die Häuser von Anfang an aus Sandstein gebaut, so Anwesen Haus-Nr. 104 von 1839 und Haus-Nr. 109 von 1845. Letzteres führte einen neuen Haustyp ein, das zweigeschossige Wohnstallhaus. Über Jahrhunderte waren die Bauernhäuser nur erdgeschossig mit hohem steilem Satteldach, zweigeschossig durften nur „besondere“ Gebäude sein, wie z.B. das Wirtshaus, das Pfarrhaus, das Rathaus oder der Herrensitz, später die Schule.



(14) Gebäude von 1839



(15) zweigeschossiges Bauernhaus von 1845

Gründerzeit und Jugendstil (1880 – ca. 1918)

Mit der Erfindung der Dampfmaschine, dem Ausbau des Schienennetzes für die Eisenbahn und der Eröffnung des Ludwig-Donau-Main-Kanals wurden Herstellung und Transporte von allerlei Gütern auch für das Bauwesen viel billiger. Maschinell hergestellte Ziegel waren nun weit kostengünstiger zu beschaffen als der teuer in Handarbeit herzustellende Sandsteinblock. So „eroberten“ Ziegelsteine für die Fassaden langsam auch das Knoblauchsland. Im Jahr 1898 entstand das zweigeschossige Wohngebäude Haus-Nr. 105 mit Fassaden aus sichtbaren Ziegelsteinen (jetzt verputzt), wobei aber die Ecken und die Fenstereinfassungen weiterhin aus Sandsteinen hergestellt wurden.

Die „Ökonomen-Villa“ kam zur Zeit des Jugendstils (Haus-Nr. 112, erbaut 1911) ins Dorf. Das Mansardendach, das „Chörlein“ und die Fensterläden wirken schon recht städtisch. Der Stall war nun nicht mehr im Haus, sondern in einem separaten Gebäude untergebracht.



(16) Wohngebäude von 1898



(17) „Ökonomen-Villa“ von 1911



(18) Rückseite vom Langen Steig

Reformarchitektur und Heimatstil (ca. 1920 – 1945)

1930 ersetzte auf dem Anwesen Nr. 99 ein „neues Bauernhaus“ eines der größten „Schwedenhäuser“ im Nürnberger Stadtgebiet. Das zweigeschossige Wohnhaus mit Satteldach, rundbogiger, sandsteinumrahmter Eingangstüre und Sprossenfenstern nimmt zwei getrennte Wohnungen auf, der Stall wurde nördlich angebaut.



(19) Wohngebäude von 1930



(20) Rundbogentüre



(21) historische Ansicht

Wiederaufbau (1945 – 1960)

Der Zweite Weltkrieg forderte auch am Baubestand in Großreuth große Opfer. Die Wohnhäuser Nrn. 77, 83 und 85 wurden fast vollständig zerstört, weitere beschädigt. Verloren gingen auch alle Scheunen zu den Haus-Nrn. 77 – 99. Interessant gestaltete sich der Wiederaufbau der verloren gegangenen Gebäude.



(22) Nr. 77 vor der Zerstörung



(23) nach dem Wiederaufbau.

Die Wohnhäuser der Anwesen Nr. 77, 83 und 85 wurden in sehr ähnlicher Art und Weise wieder hergestellt. Der Laie erkennt nicht, dass hier Ruinen standen. Die Nrn. 83 und 85 wirken nach dem Wiederaufbau „älter“ als sie vor der Zerstörung ausgesehen haben. Der Schopfwalm oben an Giebel von Nr. 83 ist z.B. eine Bauform aus dem 17. und 18. Jahrhundert.



(24) Nr. 83 und 85 vor der Zerstörung



(25) Nr. 83 und 85 Wiederaufbau

Flurbereinigungszeit und Hofaufgabe (ca. 1965 – heute)

Bis in die heutige Zeit verlor Großreuth nur wenige historische Gebäude. Ersatzbauten, die sich jedoch mit wenigen Ausnahmen gut ins Ortsbild einfügen, entstanden z.B. auf den Anwesen Haus-Nrn. 90, 97, 103 und 116.



(26) Neubauten Nr. 90



(27) Nr. 97



(28) Nr. 103



(29) Nr. 116

Der Gestaltungsleitfaden bildet die Grundlage für den Erhalt des besonderen Charakters von Großreuth. Er soll vielfältige Möglichkeiten aufzeigen, wie Veränderungen und Erneuerungen an ihren Gebäuden und Hofanlagen unter Berücksichtigung des historischen Bestands schonend und dorf- bildgerecht durchgeführt werden können.

Rechtslage

Mit Einführung des bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) am 25.06.1973 wurden auch Bereiche des Nürnberger Stadtgebietes unter Ensembleschutz gestellt

Der Begriff Ensemble definiert nach dem DSchG eine Gruppe von Gebäuden, die zusammen ein historisches Orts-, Platz-, und/ oder Straßenbild darstellen und deshalb als Ganzes erhaltungswürdig sind. Dabei können einzelne Gebäude innerhalb eines Ensembles (Einzel-) Denkmäler sein.

Da Ihr Haus innerhalb des Ensemblegebietes liegt, bedeutet das für Sie Folgendes:

Alle von außen sichtbaren Veränderungen an der Fassade, im Dachbereich sowie im direkten Umfeld müssen vor Beginn der Maßnahme von der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, genehmigt werden.

Zu diesen Veränderungen zählen u.a.:

- Erneuerung/ Instandsetzung von Fenstern und Türen
- Erneuerung/ Instandsetzung von Dachdeckung, Kaminen und Verblechungen, Dachdämmung
- Einbau von Dachflächenfenstern / Erkern
- Anbringung von Satellitenanlagen, Antennen und Solaranlagen
- Neuanstrich der Fassaden, energetische Fassadensanierung
- Überdachungen, Vordächer, Terrassen
- Änderung von Einfriedungen, Hofgestaltung, Pflasterbeläge
- Abbrüche und Errichtung von baulichen Anlagen jeglicher Art, auch kleiner Nebengebäude, Garagen, Carports, Gartenhäuschen o.ä, auch wenn diese aufgrund der Größe baurechtlich nach Art. 57 Bayerische Bauordnung (BayBO) als verfahrensfrei eingestuft werden

Wenn Ihr Haus innerhalb des Ensemblegebietes liegt und darüber hinaus ein Einzeldenkmal ist (vgl. auch Lageplan Seite 5), dann bedeutet das für Sie Folgendes:

Alle Veränderungen an der Gebäudehülle sowie auch im Innern des Gebäudes müssen vor Beginn der Maßnahme von der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, genehmigt werden.

Zu den Veränderungen im Innern des Baudenkmals zählen u.a.:

- Erneuerung der Elektro-, Heizungs-, und Wasserinstallation
- Neueinbau von Bädern
- Erneuerung von Innentüren, Fußböden, Treppen
- Innenanstriche, Wand- und Deckenverkleidungen, Verputze, Stuck
- Wandab- und -durchbrüche oder Veränderung der Raumgrößen, Dachgeschoßausbauten auch mit einzelnen Räumen
- Reparaturen an der Gebäudekonstruktion (Holzwerke, Naturstein, Mauerwerk)

Das Denkmalschutzgesetz sieht eine Reihe von Verpflichtungen für den Denkmaleigentümer und Ensemblebewohner vor: Beispielsweise Instandhaltung, Instandsetzung, Schutz vor Gefährdung, sachgemäße Behandlung von Denkmälern und Ensemblegebäuden. Es gewährt ihm aber auch Rechte und finanzielle Vorteile. All diesen Maßnahmen liegt das DSchG zugrunde.

Während der laufenden Arbeiten sind eventuell Abstimmungsgespräche vor Ort mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Bauordnungsbehörde erforderlich, um die denkmal- und ensemblegerechte Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten. Die Entscheidungen werden im Benehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege getroffen.

Erlaubnispflicht (nach Art. 6 und Art. 7 DSchG)

Bauliche und sonstige Veränderungen am Denkmal, also auch am Ensemblegebäude, (Haus oder Wohnung, Einzelmaßnahmen oder Maßnahmen für mehrere Objekte), soweit sie nicht ohnehin baugenehmigungspflichtig sind, bedürfen der Erlaubnis der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, der Stadt Nürnberg.

Historische Ortskerne sind seit Jahrhunderten besiedelt, Deshalb befinden sich im Boden viele archäologische Zeugnisse aus vergangener Zeit, die Aufschluss über die frühe Ortsgeschichte liefern (Bodendenkmäler). Bei allen Maßnahmen, die in den Boden eingreifen, ist deshalb eine Grabungserlaubnis notwendig.

Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen und wird schriftlich erteilt. Die denkmalrechtliche Erlaubnis ist gebührenfrei (Grundlage ist Art. 17 DSchG), ebenso die denkmalfachliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde. Mit den Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden. Die frühzeitige Einbeziehung der Bauordnungsbehörde in alle Überlegungen sollte selbstverständlich sein; das erspart meist unnötige Kosten und Zeit.

Anträge und Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf folgender Internetseite:

www.denkmalschutz.nuernberg.de

Bei den bisherigen Erläuterungen wurden nur die Belange des bayerischen Denkmalschutzgesetzes berücksichtigt. Es kann sein, dass für die Maßnahmen auch eine Baugenehmigung erforderlich ist, die dann bereits die denkmalrelevanten Punkte beinhaltet und die Erlaubnis ersetzt. Nehmen Sie daher vor Beginn der geplanten Arbeiten mit der Bauordnungsbehörde direkt im Dienstleistungszentrum Bau (DLZ Bau), Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, oder telefonisch unter Tel. 0911 / 231-3000 (Baugenehmigung) oder 231-3012 (Erlaubnis) Kontakt auf.

Der denkmalpflegerische Mehraufwand für Sanierungen oder Instandsetzungen historischer Bauteile ist grundsätzlich förderfähig. Zuschüsse können beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, dem Bezirk Mittelfranken und der Stadt Nürnberg gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht jedoch nicht.

Steuerliche Bescheinigungen nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG können in bestimmten Fällen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zur Verwendung beim Finanzamt ausgestellt werden. Für die geplanten Maßnahmen ist dabei vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Stellungnahme beim zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in München einzuholen. Für Einholung dieser Stellungnahme ist der Antragsteller in eigener Verantwortung zuständig. Die erforderliche Stellungnahme wird durch einen Bescheid der Bauordnungsbehörde nicht ersetzt.

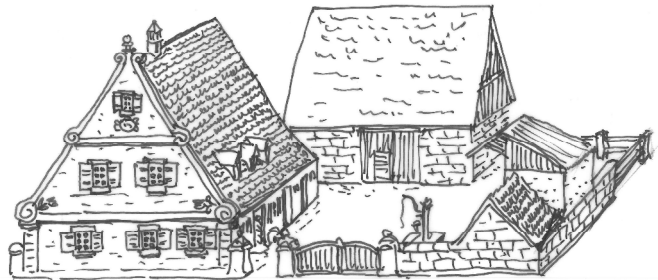
Die erhaltenswerten und architektonischen Besonderheiten des Dorfkerns

1. Hofanlage und Gebäude

Der mittelfränkische L-förmige Winkelhof oder der U-förmige Dreiseithof bilden die Dorfstruktur des knoblauchsländer Dorfes.



(30) Zweiseithof mit Wohnstallhaus und Scheune



(31) Dreiseithof mit zusätzlichen Nebengebäuden

Die Wohnstallhäuser stehen mit dem Giebel zur Straße, entweder direkt auf der Grenze oder etwas zurückversetzt hinter einem schmalen Vorgarten. Sie sind erdgeschossig und tragen ein steiles Satteldach. Nach der Mitte des 19. Jh. werden auch zweigeschossige Bauernhäuser mit einem etwas flacheren Satteldach gebaut (Hs-Nr. 109). Die Baukörper sind rechteckig, ohne Vor- oder Rücksprünge in den Fassaden.

Im rückwärtigen Hofbereich stehen die Scheunen mehr oder weniger rechtwinklig mit dem First gedreht zum Wohnhaus. Die Wände sind mit eineinhalb Geschossen höher als das erdgeschossige Wohnstallhaus. Große Toröffnungen bis zur Dachrinne des hohen Satteldachs prägen die Fassaden. Vereinzelt weisen sie weitere normalgroße Türöffnungen auf. Sowohl die Form als auch die Größe und Stellung der Scheune in der Hofanlage ist zum Erhalt der städtebaulichen Struktur wesentlich.



(32) Hofanlage Nr. 77 mit Wohnstallhaus, Scheune und Kellerhäuschen



(33) Hof Nr. 84 mit Wohnstallhaus und Austragshaus

Die Hofanlage ergänzen teils mehrere erdgeschossige Kleinbauten mit Satteldach, die unterschiedlich genutzt werden oder wurden. Seit dem 19. Jh. wurden auch schmale zweigeschossige Lagergebäude mit unregelmäßigem Frackdach, welches auf der Hofseite weit auskragt, errichtet. Als Frackdach bezeichnet man eine Dachkonstruktion, bei der eine Dachfläche auf einer Seite weiter herunter gezogen ist. Um die Wende zum 20. Jh. hält das Mansardendach Einzug ins Dorf, eine hier eher seltene Dachkonstruktion. Die Kleinbauten mit ihren unterschiedlichen Formen gliedern die Hofanlagen und tragen zu einem lebendigen Straßenbild des Dorfes bei. Deshalb ist der Erhalt für den Dorfcharakter ein wesentliches Merkmal.



(34) Schupfen mit Frackdach



(35) Nebengebäude mit Lagerräumen



(36) Remise für Pferde und Kutsche

2. Dachaufbauten

Bis ins 19. Jh. befanden sich auf den Dächern der Wohnstallhäuser nur kleine Lüftungsgauben, die sog. Wengerlein. In Gebieten mit Hopfenanbau – dazu gehörte in der Vergangenheit auch das Knoblauchsland – gab es bandartige breite Hopfengauben auch mehrfach übereinander. Bei Dachausbauten zu Wohnräumen errichtete man im späten 19. Jh. hoch rechteckig stehende Einzelgauben, vereinzelt auch Doppelgauben, mit flach geneigten Satteldächern. Wurde mehr Wohnraum benötigt, fügte man geschosshohe sogenannte Zwerchhäuser hinzu, deren First quer zum Hauptfirst gedreht ist.



(37) Historisches Wengerlein



(38) historisches Bauernhaus mit Lüftungsgauben



(39) Gaube und neues Wengerlein

Neue Wohnraumerweiterungen im Dach können über die geschilderten und in Beispielen gezeigten Aufbauten belichtet werden. Die Art der für das jeweilige Gebäude geeigneten Aufbauten hängt von der Höhe und Konstruktion des Dachstuhls ab. Größe und Anzahl der Gauben müssen sich harmonisch in die Dachfläche einfügen. Große Dachflächenfenster sind nicht geeignet. Einzelne kleine Dachluken können jedoch eingebaut werden. Dachloggien passen nicht zum einem dörflichen Charakter und sind daher im Ensemble unerwünscht.



Beispiele: (40) Schleppdach-Doppelgauben und niedriger Bandgaube



(41) Einzelgauben mit Schleppdach und Bandgaube



Beispiele: (42) Doppelreihige Bandgauben



(43) in der zweiten Dachebene werden Einzelgauben kleiner



Beispiele: (44-45) Zwerchhäuser zur Belichtung von Wohnraumerweiterungen im Dach



Scheunen hatten historisch gewöhnlich keine Dachaufbauten oder nur vereinzelt Wengerlein. In Hopfenanbaugebieten gab es jedoch niedrige breite Gaubenbänder.

Werden Scheunen für neue Zwecke umgenutzt, sind bandartige Gauben zur Belichtung der Räume durchaus passend, im Gegensatz zu einzelnen Gauben, die bei Scheunen nicht überliefert sind. Vorstellbar sind auch bandartige Dachverglasungen, die symmetrisch in die Dachfläche eingefügt werden.



(46-47) Gaubenbänder auf Scheunen wirken ruhig und bringen viel Licht in den Dachraum



Kleine Nebengebäude können bei einem Dachgeschossausbau mit kleinen Gauben (Sattel- oder Schleppdach) oder Zwerchhäuschen ausgestattet werden, wenn der Dachstuhl hoch genug ist.



(48) Zwerchhäuser verputzt, in Fachwerk....



(49)...oder aus Sandstein

3. Dachdeckung und Schornsteine

Seitdem die historische Strohdeckung aus mannigfaltigen Gründen bei uns nicht mehr verwendet wird, hat sich die Biberschwanzziegeldeckung durchgesetzt. Wohn- und Wohnstallhäuser erhielten eine Doppeldeckung, Scheunen und Nebengebäude oft eine Einfachdeckung. Ab dem späten 19. und frühen 20. Jh. werden auch Dachpfannen in Form von Doppelmuldenfalzziegel verwendet.

Wohnstallhäuser sind neu mit einer naturroten Biberschwanzdoppeldeckung einzudecken. Geeignet sind Rundschnitt- oder Halbrundschnittbiber oder Sechseckbiber. Scheunen und Nebengebäude können auch eine Biberschwanzeinfachdeckung oder Doppelmuldenfalzziegel erhalten.



(50) Rundschnitt



(51) Segmentschnitt



(52) Sechseckbiber



(53) Doppelmuldenfalzziegel

Kamine werden verputzt oder mit witterungsbeständigem Plattenmaterial verkleidet und gestrichen. Sie können mit einer Nürnberger Haube bedeckt werden. Verblechte oder Edelstahlkamine sind unpassend. Verklinkerte Kamine sind ebenso möglich.



(54) Nürnberger Haube



(55) größere Haube



(56) Schornsteinhäuschen



(57) Klinkerschornstein

4. Türen und Fenster

Dörfliche Gebäude sind über Holztüren und Holztore erschlossen. Diese waren im Gegensatz zu „städtischen“ Türen schlichter gestaltet. Erst ab dem späten 19. Jahrhundert wird die Türgestaltung aufwändiger. Nebentüren, die z.B. in den Stall oder in die Nebengebäude führen, waren einfache Bretter- oder Bohlentüren.



(58-62) Beispiele für Haustüren, die für dörfliche Gebäude geeignet sind.

Neue Türen werden in Holz hergestellt. Kunststoff- oder Aluminiumtüren sind nicht materialgerecht und deswegen unpassend. Hauseingangstüren sind in dunklen Farben gestrichen, neben Brauntönen kann auch eine dunkelgrüne, dunkelrote oder graue Farbe verwendet werden. Hauseingangstüren können mit einem Oberlicht oder kleinen Glasöffnungen ausgestattet werden. Frühere Stalltüren werden als schlichte Brettertüren gestaltet. Nimmt der ehemalige Stallbereich Wohnräume auf, so können anstelle der Stalltüren vollflächig verglaste Elemente in einem Stahlrahmen in die Öffnung eingefügt werden. Neue Gebäude ab den 1960er Jahren sind individuell zu betrachten

Das historische Fenster in dörflichen Gebäuden ist das Kreuzstockfenster mit einem senkrechten Setzholz in der Mitte, einen feststehenden Kämpfer im oberen Drittel des Fensterbereichs und vier Flügel zum Öffnen. Die Flügel unterhalb des Kämpfers waren mit einer zusätzlichen waagrechten Sprosse geteilt. Im späten 19. Jh. wurden zweiflügelige Stulpfenster eingebaut, deren Flügel eine zweifache Untergliederung mit Sprossen erhielten. Weiterhin gab es sog. Galgenfenster mit einem feststehenden Kämpfer, darüber ein kipp- oder klappbares Oberlicht und darunter zwei Flügel mit einer Stulpleiste. Diesen Fenstertyp verwendete man vorwiegend in den stehenden Dachgauben. Häuser, die nach der Kriegszerstörung wieder aufgebaut wurden, wurden mit zweiflügeligen Fenstern ausgestattet, die nur eine Quersprosse je Flügel hatten.

Neue Fenster in dörflichen Gebäuden sind mit Sprossen gegliedert und bestehen aus Holz. Sind noch historische Fenster vorhanden, dann sollen diese erhalten bleiben und renoviert werden, wenn es fachlich möglich ist. Bei der Erneuerung von Fenstern im Ensemble ist je nach Haustyp und nach Größe der Fensteröffnungen die entsprechende Gliederung wieder aufzunehmen. Im Einzelfall ist zu entscheiden, ob ein Kreuzstock-, ein Galgen- oder ein zweiflügeliges Fenster mit Quersprossen das richtige Fenster ist. Neubauten und Gebäude ab den 1960er Jahren sind gesondert zu betrachten. Hier finden bauzeittypische Anlagen Verwendung.



(63) Kreuzstockfenster



(64) Galgenfenster



(65) Zweiflügelfenster mit zwei-



(66) und mit einer Quersprosse

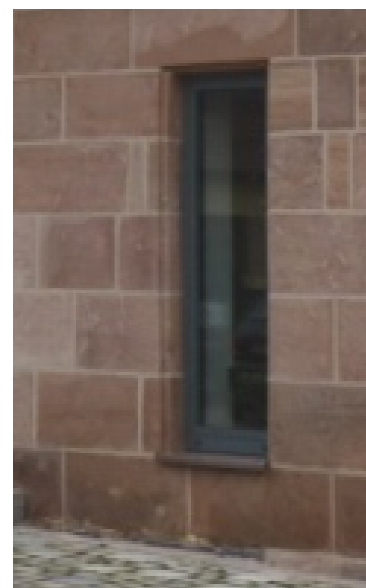
Fenstertüren können im Bereich von Nebentüren oder im früheren Stallbereich eingebaut werden, wenn sie sich in die Fassade einfügen. Sind historische mit Sprossen geteilte Stallfenster aus Metall eingebaut, so sollen dort wieder Stahlfenster mit schmalen Profilen verwendet werden. Eine Verlängerung dieser Fensteröffnungen nach unten bringt zusätzliches Licht in die dahinter liegenden Räume.



(67) Altes Stallfenster



(68) neues verlängertes Fenster



(69) „moderne“ Stahl-Stalltüre

Bei der Umnutzung von Scheunen können die Öffnungen der Scheunentore mit einer großflächigen, gegliederten Glasanlage versehen werden. Dadurch ist eine gute Belichtung der Räume möglich. Die ehemaligen Scheunentore sollen als Schiebe- oder Drehelemente erhalten bleiben. Zusätzliche moderne Wandöffnungen sind möglich, wenn sie sich harmonisch in die Fassade einfügen. Vermieden werden sollen Sprossenfenster, die wie „normale“ Wohnhausfenster aussehen, oder Fensteranlagen mit liegenden Formaten.



(70) Modernes Glaselement in historischer Scheune



(71) neue Öffnungen am Giebel



(72) großzügige Tor-Verglasung

5. Farbe und Fassadenverkleidung

Fassaden mit sichtbarem Fachwerk waren früher meist zweifarbig gestrichen. Die Holzbalken waren in der Regel entweder rotbraun oder ockerfarben gefasst. Im späten 18. und 19. Jh. verwendete man auch Grautöne. Letztere hat man im Knoblauchsland jedoch selten gefunden. Die Gefache zwischen den Hölzern erhielten in der Regel einen Kalkanstrich in gebrochenem weiß. Um gerade Linien zwischen Holz und Putz zu erzielen, wurde die Farbe des Holzes ein Stück weit auf den Putz gezogen und mit einer schwarzen Linie, dem „Ritzer“ sauber abgegrenzt. Wurden die Fassaden der Wohnstallhäuser versteinert, dann erhielt der Sandstein zum Schutz gegen Verwitterung einen Anstrich oder eine dünne Schlämme aus Kalk, der eine gebrannte rote Erde, das sog. Nürnberger Rot beigemischt wurde. Darauf malte man die Sandsteinquader mit weißen oder roten Linien auf. Die Sandsteinhäuser standen in unterschiedlichen Rottönen nebeneinander. Fachwerkgiebel blieben daneben entweder in rot-weiß stehen oder wurden mit der roten Kalkfassung vollständig überstrichen. Bisweilen wurde das Fachwerk auch verputzt und überstrichen. Die Rotfassungen waren bis ins späte 19. Jh. üblich und sind auch heute noch in Resten auf dem Stein nachweisbar. Erst danach begann man die Sandsteinfassaden wieder freizulegen und den Naturstein zu zeigen. Um die Jahrhundertwende zum 20. Jh. verwendete man als Fassadenmaterial sichtbare unverputzte Ziegelsteine.



(73) Sandsteinsichtiges Haus



(74) Sichtfachwerk und geschlammte Fassade



(75) Sichtziegelmauerwerk (alte Schmiede)

Bei einer Fassadensanierung im Ensemble bestehen deshalb mehrere Optionen. Sandsteinfassaden können entweder sichtbar bleiben oder sie erhalten einen Anstrich in rötlichem Ton, der einen guten Verwitterungsschutz gewährt. Das Aufmalen einer Quaderung wird freigestellt. Fachwerkfassaden können entweder sichtbar bleiben und nach Befund gestrichen werden, oder sie werden verputzt. Verputzte Fassaden erhalten einen erdigen Farbton in Rot- oder Ockernuancen. Auch warme Grautöne oder ins braune gebrochene Grüntöne sind grundsätzlich verwendbar. Unpassend und zu vermeiden sind „kalte“ Farben, hartes Weiß, Blautöne, grelle und sehr kräftige und dunkle Farben.



(76) Neuverputztes Haus



(77) manchmal findet man unter Faserzementplatten aus den 1970er Jahren ein barockes Fachwerk (Animation)

Scheunenfassaden waren entweder mit Holz verkleidet (besonders am Giebel) oder dort, wo sie verputzt waren in gebrochenen Weißtönen gekalkt, teilweise aber auch in Nürnberger Rot gestrichen und mit einer Quaderung verziert. Scheunen- oder Scheunenersatzbauten orientieren sich an diesen Möglichkeiten. Werden die Fassaden modern gestaltet, können sie auch in hellen Ockertönen gestrichen werden.



(78) Teilverkleidete Scheune



(79) Nebengebäude mit verputztem Sockelgeschoss



(80) verputztes Nebengebäude

Vorhandene Nebengebäude können entweder mit einer Holzschalung oder einem Verputz versehen werden. Sandsteinfassaden sind entweder zu belassen oder mit einem Farbanstrich, wie oben geschildert, zu überziehen. Neue Nebengebäude können entweder mit Holz verkleidet oder verputzt werden. Die Farbigkeit ist dem Umfeld anzugleichen. Weiße Anstriche, Blautöne, grelle und dunkle Farben können nicht verwendet werden.

6. Einfriedungen

Typisch für das Straßendorf Großreuth sind die den Hof zur Straße abgrenzenden Einfriedungen. In der Barockzeit waren Sandsteinmauern üblich, wie sie heute noch an den Hs-Nr. 77 und 84 vorhanden sind. Die Einfahrten zu den Höfen waren von mächtigen, mit Zierwerk bekrönten Pfeilern begrenzt, die bisweilen bei einer bestimmten Höhe mit einem schmalen Satteldach oder einem Sandsteinbogen überspannt waren. Die Tore bestanden üblicherweise aus Holz. Ab dem 19. Jh. reduzierte man die Einfriedungen auf niedrige Mauern mit regelmäßig angeordneten Pfeilern. Die Füllungen dazwischen bestanden entweder aus einem einfachen Holzzaun aus schmalen Brettern oder halbrunden Pfosten, aber auch aus senkrechten Metallstäben, die in pfeilartigen Spitzen ausliefen. Die Tore wurden ebenso gestaltet. Schlichte, verputzte Ziegelmauern sind ebenfalls gebräuchlich.



(81) Sandsteinmauer mit Pfeilern und Eisentoren



(82) neu gestalteter Eisenzaun



(83) Modernes Holzschiebetor



(84) Holzzaun auf niedrigem Sockel



(85) Holzzaun mit Pfeilern



(86) Holztor und Pfeiler

Vorhandene ensemblegerechte Einfriedungen sind grundsätzlich zu erhalten und, wenn nötig, zu reparieren. Bei einer Erneuerung werden mehrere Möglichkeiten angeboten: Holzpfosten- oder -bretterzäune, gegliederte Metallzäune oder Mauern, aus Sandstein oder verputzt. Jägerzäune gehören in Vorstadtsiedlungen und Neubaugebiete und sind hier unpassend, ebenso Maschendrahtzäune zur Straße oder Mauern aus Kalkstein, geflieste oder mit Klinkerriemchen versehene Mauern.

7. Solaranlagen



(87) Geschuppte Module



(88) rötliche Fotovoltaikmodule



(89) Solarthermie im hinteren Bereich

Großflächige Fotovoltaikanlagen fügen sich auf Dachflächen in dörflichen Ensemblebereichen wegen ihrer bläulichen Färbung und der glatten Oberfläche nicht ein. Sie sind daher nicht zulässig. Grundsätzlich denkbar wären rötlich eingefärbte Paneele mit gleichfarbigen Einfassungsrahmen. Solarthermieranlagen sind kleinflächig auf rückwärtigen Dachbereichen von Wohnstallhäusern möglich, wenn sie als In-Dach-System eingebaut werden. Auf Scheunen können solche Anlagen als ein schmaler, waagrechter Streifen, möglichst an der Traufe eingefügt werden.

8. Wohnen in Wohnstallhäusern und landwirtschaftlichen Gebäuden

Aufgrund der Veränderungen in der Landwirtschaft werden zukünftig weder Wohnstallhäuser noch Scheunen oder andere dörfliche Nebengebäude, die in Hofanlagen zusammengefasst sind, gebraucht. Dennoch bilden diese Gebäude trotz unterschiedlicher Größen und Gestaltung ein harmonisches Ganzes, welches ein abwechslungsreiches und wohnliches Umfeld bietet. Werden Baulichkeiten in Dorfkernen abgerissen, geht die Geschlossenheit der Anlagen verloren. Aus baurechtlichen Gründen sind dann Wiederaufbauten an gleicher Stelle oft nicht mehr möglich, sodass die reizvolle gewachsene städtebauliche Struktur aufgelöst wird. Monotone Neubauten sind die Folge, die den Charakter des Dorfbildes dann völlig zerstören. Nach den derzeit gültigen Baugesetzen ist weder eine Einflussnahme auf die Dachformen noch auf die Fassadengestaltung möglich. Neubauten mit Flachdächern oder Penthäusern stehen dann zwischen wenigen verbliebenen historischen Bauernhäusern.

Um das unverwechselbare Ortsbild von Großreuth zu erhalten, sollen vorhandene Gebäude erhalten und für neue Zwecke umgebaut werden. Gerade Scheunen, die bis auf wenige Konstruktionselemente leere Hüllen sind, beinhalten ein erhebliches Potential für individuelles modernes Wohnen und / oder Arbeiten. Großflächige Verglasungen anstelle der Scheunentore oder gut gestaltete Dachaufbauten schaffen ein reizvolles Ambiente im Inneren. Selbst kleinere Nebengebäude sind geeignet, Wohnungen für Singles oder Paare aufzunehmen. So kann Wohnraum in Stadtnähe mit individuellem Charakter geschaffen werden.

Etliche Wohnstallhäuser und Scheunen wurden in den letzten Jahren für modernes, zeitgemäßes Wohnen umgebaut, das Ergebnis gut von den Bewohnern angenommen. Die nachfolgenden Beispiele sollen Anregungen für eigene Planungen bieten.

Wohnen im ehemaligen Wohnstallhaus:



(90) Flur im modernisierten Wohnstallhaus



(91) Stube wird gemütliches Wohnzimmer



(92) neue Treppe



(93) ehemalige Kammer wird Musikzimmer



(94) wohnliche Essstube

Wohnen im ehemaligen Pferdestall



(95) Wohnen im Pferdestall



(96) moderne Treppe



(97) Heller Dachraum als Spielzimmer

Wohnen in der Scheune



(98-99) Großzügiges Interieur in umgebauten Scheunen

Wohn-Scheunen von außen gesehen



(100) Scheune als Einfamilienhaus



(101) langgestreckte Scheune wird zum „Reihenhaus“

Gestern Stall, heute Wohnraum



(102) Stallfassaden vor dem Umbau



(103) Fassaden nach dem Umbau zur Wohnung

Großreuth bietet ebenfalls ein Potential für die Umnutzung landwirtschaftlicher Nebengebäude



(104-105) Visualisierungen für denkbare Fassadengestaltungen in landwirtschaftlichen Nebengebäuden



(106) Ein Schupfen vor einem Umbau



(107) ..und die Visualisierung danach (Wohnen oder Werkstatt)

9. Neubauten im dörflichen Ensemble

Ersatzbauten oder zusätzliche neue Gebäude im dörflichen Ensemble bedürfen einer sensiblen Planung. Sie müssen sich bezüglich der Baukörper, Geschossigkeit, Dachform und Dachneigung in die vorhandene Bebauung einfügen. Neue Gebäude dürfen gerne eine zeitgemäße Fassadengestaltung aufweisen, jedoch schlicht und ohne Vor- und Rücksprünge. Balkonanlagen sind z.B. ebenso zu vermeiden wie Dachloggien oder ein Übermaß an Dachflächenfenstern. Dachüberstände sind knapp, Fassaden in gedeckten Farben gehalten. Scheunenersatzbauten haben eine ähnlicher Größe und Fassadenstruktur wie Scheunen.

Nachfolgende Fotoaufnahmen zeigen Beispiele für ensemblesgerechte Neubauten:



(108) Wohnstallhaus und Scheunenersatzbau

Nach Abbruch der maroden Scheune entstand ein holzverkleideter Neubau mit schlitzartigen Fenstern, Bandgaube und einer grau gestrichenen Holzverschalung mit Brettern und Leisten. Das Gebäude nimmt eine Kindertagesstätte auf.



(109-111) neue historisierende Wohnhäuser im dörflichen Bereich

Diese auf der Vorseite abgebildeten drei Neubauten sind historisierend gestaltet, mit Sprossenfenstern, Fensterläden, Steinfensterbänken und Ortgangziersteinen. Sie fügen sich gut in ein dörfliches Ensemble ein

Anstelle nicht mehr verwendbarer Scheunen wurden hier Gebäude errichtet, die mit ihren ruhigen Dächern und holzverkleideten Fassaden gut ins dörfliche Umfeld passen. Großzügige Verglasungen, die an Scheunentore erinnern, unterstreichen den Gebäudecharakter (unten).



(112-113) Neubauten, die sich anstelle von Scheunen gut in ein dörfliches Umfeld einfügen



(114) „Standardwohnhaus“

Links ein Beispiel für ein Gebäude, das sich nicht in ein Ensemble einfügen würde. Als Ersatzbau für eine Scheune ist es ebenso wenig geeignet. Auch wenn die Gebäudegröße in etwa der einer Scheune entspricht, die Fassaden passen nicht in ein dörfliches Ensemble.

Zwei Beispiele – historisierend und zeitlos schlicht – stehen für eine sensible Planung zur Herstellung von Nebengebäuden, die im Ensemble ebenso wichtig sind wie Großbauten (unten)



(115) neue „Veranstaltungsscheune“



(116) Carport im Umfeld eines historischen Hofes

Historisches Großreuth



(117) Großreuther Straße 84



(118) Großreuther Straße 93



(119) Großreuther Straße 98 und Langer Steig 21



(120) Großreuther Straße 99



(121) Großreuther Straße 98 und Langer Steig 21



(122) Großreuther Straße 77

Quellen- und Abbildungsverzeichnis

Literatur und Dokumente

Julius Kelber;

Ein sterbendes Dorf? Streifzüge durch die Ortsgeschichte von Großreuth h.d.V. Nbg. 1929

Friedrich August Nagel

Großreuth hinter der Veste, unveröff. Typoskript, Stadtarchiv Nbg., 1950er Jahre

Holger Hertwig

Großreuth h.d.V., historisch-geografische Streifzüge durch ein Dorf in der Stadt

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.

Der Bauberater (2002/1; 2002/1; 2002/4; 2012/2)

Kartengrundlagen

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bild 1

Abbildungsverzeichnis

Bauordnungsbehörde, Stadt Nürnberg

Bilder Umschlag vorn; 7; 9-20; 23; 25-29; 34-37;
39-41; 43-69; 72-86; 88-97; 100-111; 114; 115

Stadtarchiv Nürnberg

Bilder 2-6; 21; 22; 24; 32; 33; 38; 117-122;

Rückseite

Der Bauberater

Bilder 70; 71; 112; 113

Der Bauberater 2016/3 S. 63; 64

Bilder 98; 99; Bildrechte Hirner und Riehl Arch.,
Herzog-Heinrich-Str. 20; 80336 München, Frei-
gabe 22.11.2016 (Mail Bay. LV f. Heimatpfl.)

Adalbert Wiech, Befund Schwedenhaus

Bild 8

Nikolaus Bencker

Bild 30; 31

Bay. Landesamt für Denkmalpflege

Bild 87

Bezirk Mittelfranken

Bild 42

